

**Aus dem Gemeinderat  
Sitzung vom 23.04.2019**

**Anfragen**

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf einen Anhänger mit Werbetafel am Ortsausgang Richtung Hülben hingewiesen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf ein abgestelltes Fahrzeug beim Heidengraben in Richtung Böhringen hingewiesen. Bürgermeister Deh hat erklärt, dass die Polizei derzeit den Fahrzeughalter ermittelt.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf ein abgestelltes Fahrzeug in der Braikestraße hingewiesen und nach Neuigkeiten zur Brandruine in der Schloßstraße gefragt. Die Verwaltung konnte hierzu keine Information geben.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf die Begrüßungstafel in der Uracher Straße hingewiesen.

**Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 1 (West) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

**a.) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**b.) Erneute Billigung des Entwurfes zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften**

**c.) Verabschiedung der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 1 (West) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

**-Satzungsbeschluss-**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich Grabenstetten 1 (West) eine Satzung über Örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zu erlassen und solange bestehen zu lassen, bis das Gebiet mit einem Bebauungsplan überplant wird. Damit soll eine einheitliche Beurteilung der Bauvorhaben im Gemeindegebiet erreicht und damit Ungleichheit gegenüber den Bauherren vermieden werden.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 10.01.2019 in der Zeit vom 20.01.2019 bis 20.02.2019 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange, insbesondere das Landratsamt, am Verfahren beteiligt. Von Seiten der Bürgerschaft gab es keine Anregungen und Bedenken. Auch das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.02.2019 aus städtebaulichen Gesichtspunkten keine Bedenken geäußert.

Zum Satzungsentwurf selbst wurden 5 Anregungen und Hinweise vorgebracht, die aus Sicht der Verwaltung unproblematisch und zum Teil auch nur redaktioneller Art waren. Dr. Dietl hat die Anpassungen kurz vorgestellt.

Das Gremium hat bei Befangenheit von drei Gemeinderatsmitgliedern einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a.) Der Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 1 (West) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aufliegend, samt dem Lageplan für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung in der Fassung vom 13.11.2018, wie im Sitzungssaal aushängend, und mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019, gebilligt.
- b.) Dem Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 1 (West) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 mit Lageplan vom 13.11.2018 und Begründung vom 13.11.2019/23.04.2019 mit den textlichen Festsetzungen vom 13.11.2018/23.04.2019, zugestimmt.  
-Satzungsbeschluss-
- c.) Das Verfahren zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 1 (West) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird fortgeführt.

**Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 2 (Nord) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

- a.) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b.) Erneute Billigung des Entwurfes zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften**
- c.) Verabschiedung der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 2 (Nord) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**  
**-Satzungsbeschluss-**

Das Gremium hat bei Befangenheit von vier Gemeinderatsmitgliedern einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a.) Der Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 2 (Nord) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aufliegend, samt dem Lageplan für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung in der Fassung vom 13.11.2018, wie im Sitzungssaal aushängend, und mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019, gebilligt.
- b.) Dem Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 2 (Nord) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 mit Lageplan vom 13.11.2018 und Begründung vom 13.11.2019/23.04.2019 mit den textlichen Festsetzungen vom 13.11.2018/23.04.2019, zugestimmt.  
-Satzungsbeschluss-
- c.) Das Verfahren zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 2 (Nord) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird fortgeführt.

**Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 3 (Ost) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

**a.) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**b.) Erneute Billigung des Entwurfes zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften**

**c.) Verabschiedung der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 3 (Ost) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

**-Satzungsbeschluss-**

Das Gremium hat bei Befangenheit von vier Gemeinderatsmitgliedern einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

a.) Der Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 3 (Ost) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aufliegend, samt dem Lageplan für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung in der Fassung vom 13.11.2018, wie im Sitzungssaal aushängend, und mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019, gebilligt.

b.) Dem Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 3 (Ost) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 mit Lageplan vom 13.11.2018 und Begründung vom 13.11.2019/23.04.2019 mit den textlichen Festsetzungen vom 13.11.2018/23.04.2019, zugestimmt.

**-Satzungsbeschluss-**

c.) Das Verfahren zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 3 (Ost) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird fortgeführt.

**Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 4 (Süd) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

**a.) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**b.) Erneute Billigung des Entwurfes zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften**

**c.) Verabschiedung der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 4 (Süd) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO)**

**-Satzungsbeschluss-**

Das Gremium hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

a.) Der Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 4 (Süd) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aufliegend, samt dem Lageplan für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung in der Fassung vom 13.11.2018, wie im Sitzungssaal aushängend, und mit den

textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019, gebilligt.

- b.) Dem Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 4 (Süd) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird in der Fassung vom 13.11.2018/23.04.2019 mit Lageplan vom 13.11.2018 und Begründung vom 13.11.2019/23.04.2019 mit den textlichen Festsetzungen vom 13.11.2018/23.04.2019, zugestimmt.  
-Satzungsbeschluss-
- c.) Das Verfahren zum Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften Grabenstetten 4 (Süd) (Gestaltungssatzung) nach § 74 Landesbauordnung (LBO) wird fortgeführt.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes "Hofener Weg" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beratung und Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes Änderung "Hofener Weg"**
- 3. Beratung und Billigung des überarbeiteten Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung "Hofener Weg"**

Nach Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken hat das Gremium bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Bebauungsplanentwurf 3. Änderung „Hofener Weg “ in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
- 2. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Hofener Weg“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
- 3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Wiesen" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beratung und Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes 3. Änderung "Untere Wiesen"**
- 3. Beratung und Billigung des überarbeiteten Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung "Untere Wiesen"**

Nach Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken hat das Gremium bei Befangenheit von einem Gemeinderatsmitglied folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf 3. Änderung „Untere Wiesen“ in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
2. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Untere Wiesen“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beratung und Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes 3. Änderung "Westlich der Gartenstraße"**
- 3. Billigung des überarbeiteten Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften**
- 3. Änderung "Westlich der Gartenstraße"**

Nach Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken hat das Gremium bei Befangenheit von drei Gemeinderatsmitgliedern folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
2. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes "Winterbaum" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken.**

## **2. Beratung und Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes 2. Änderung "Winterbaum"**

### **3. Beratung und Billigung des überarbeiteten Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung "Winterbaum"**

Nach Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken hat das Gremium bei Befangenheit von einem Gemeinderatsmitglied folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf 3. Änderung „Winterbaum“ in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
2. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Winterbaum“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, erneut gebilligt.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes "Hahnenkamm West" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken.**

### **2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**

### **3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 2. Änderung „Hahnenkamm West“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 23.04.2019) und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Hahnenkamm West“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des 2. Änderung „Hahnenkamm West“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2015, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Wiesen II" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken.**

### **2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**

### **3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium bei Befangenheit von einem Gemeinderatsmitglied folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 2. Änderung „Untere Wiesen II“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 23.04.2019) und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Untere Wiesen II“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des 2. Änderung „Untere Wiesen II“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2015, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

### **1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Untere Wiesen" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

#### **1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken.**

#### **2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**

#### **3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.04.2019 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 1. Änderung „Erweiterung Untere Wiesen“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 23.04.2019) und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Erweiterung Untere Wiesen“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2019, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des 1. Änderung „Erweiterung Untere Wiesen“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 23.04.2015, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2019, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

### **Sanierung und bauliche Umgestaltung 'Im Hof' und Wohnumfeldprogramm Kreuzungsbereich Uracher / Böhringer Straße hier: Auswahl der Beleuchtung**

Das Gremium hat mehrheitlich beschlossen, für die Leuchtpunkte im Hof und auf der Fußwegefläche im Kreuzungsbereich und entlang der Böhringer Straße 5 Leuchten des Typs ISLA zu beschaffen. Am Fußgängerüberweg an der Uracher Straße soll auf der nördlichen Seite zur optimalen Ausleuchtung eine Leuchte TECEO verwendet werden. Die Überspannleuchte im Kreuzungsbereich wird durch eine Leuchte TECEO am Gehweg vor Gebäude Böhringer Straße 1 ersetzt.

### **Einwohnerversammlung am 16. Mai 2019**

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Einwohnerversammlung am 16. Mai 2019 um 19 Uhr in der Falkensteinhalle einberufen.

### **Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Eschenweg 27, Grundstück Flst. 7909 – geänderte Planung
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Grundstück Flst. 2908, Schlossstraße 25

## **Ausbildung von Erzieherinnen im Kindergarten**

Der Gemeinderat hat einstimmig zugestimmt, künftig regelmäßig Ausbildung im Kindergarten in Grabenstetten anzubieten. Die daraus möglicherweise entstehenden Mehrkosten wurden bewilligt.

## **Beschaffung Kolumbarium für den Gemeindefriedhof**

Im Rahmen der Neugestaltung des Gemeindefriedhofs in den Jahren 2009 und 2010 sind drei Kolumbarien errichtet worden. Wie sich nun gezeigt hat, sind die drei vorhandenen Urnenwände nicht ausreichend, um den erwarteten Bedarf zu decken.

Die Verwaltung hat Angebote für die Lieferung der bisherigen Stelen „Urnenstelenensemble Typ S“, die Herstellung des erforderlichen Fundaments und die Einfassung mit Natursteinen mit Lieferung und Verlegung der Titanzink-Abdeckung eingeholt. Die Angebotssumme insgesamt beläuft sich auf 14.037,73 € inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Auftragsvergabe zur Beschaffung und Errichtung eines vierten Urnenstelenensembles beschlossen.

## **Einwohnerfragen**

Ein Bürger hat eine Frage zur Zulässigkeit von Garagen mit Satteldächern gestellt.

## **Sonstiges**

- **Termin Gemeinderatssitzung**

Die am 25.06.2019 geplante Gemeinderatssitzung wird auf den 02.07.2019 verlegt.